

grünen Koalition geführt wird. Ich sehe Frau Kollegin Schäffer gerade erheitert. Ich bin also gespannt, wie Sie da mit dem Innenminister auf einen Nenner kommen wollen.

Der vorliegende Antrag der AfD bringt uns in dieser Sache aber kein Stück weiter. Daher lehnen wir ihn ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und ein schönes Wochenende.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD fordert, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene gegen jede Form einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung einsetzen soll. Diese Forderung zeigt: Die AfD hat sich offenbar überhaupt nicht mit der Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. September 2022 auseinandergesetzt, oder die Entscheidung ist ihr völlig egal.

Denn der EuGH hat in seiner Entscheidung im Gegensatz zur AfD-Forderung ganz klare Fallgruppen definiert, die von einem grundsätzlichen Verbot der Verkehrsdatenspeicherung ausgenommen sind. Das sehe nicht nur ich als Nichtjurist so, sondern das sehen auch meine Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern so, und das sehen auch ganz viele Rechtsexperten so. Um zu diesem Schluss zu kommen, muss man auch nicht viel interpretieren. Da muss man eigentlich nur das Urteil lesen.

Wenn Sie also schreiben, meine Länderkolleginnen und -kollegen würden die Freiräume der EuGH-Entscheidung – Zitat – „maximal und auch in eigener Interpretation ausnutzen“, dann ist das schlicht Quatsch.

(Beifall von Angela Erwin [CDU])

Aber ich persönlich freue mich – und da unterscheiden wir uns offenbar wieder einmal sehr deutlich voneinander –, wenn der EuGH uns die Möglichkeit eröffnet, bei schweren Straftaten und gewichtigen Gefahrenlagen noch konsequenter als bisher zu ermitteln, insbesondere bei dem mir sehr wichtigen Thema der Bekämpfung von Kindesmissbrauch.

Dazu stellt der EuGH nämlich fest, dass trotz des schweren Eingriffs, der mit der Speicherung von IP-Adressen einhergeht – ich zitiere –, „zu berücksichtigen ist, dass im Fall einer im Internet begangenen Straftat und insbesondere im Fall des Erwerbs, der Verbreitung, der Weitergabe oder der Bereitstellung im Internet von Kinderpornografie [...] die IP-Adresse der einzige Anhaltspunkt sein kann, der es ermöglicht, die Identität der Person zu ermitteln, der diese

Adresse zugewiesen war, als die Tat begangen wurde [...]“.

Das finde ich beachtlich; das will ich betonen. Mit dieser Rechtsauffassung zeigt der EuGH nicht nur mehr Sachkenntnis als die AfD, sondern auch mehr Rückgrat, aber beides wundert nicht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Noch einmal kurz zu Ihrem vorliegenden Antrag, und zwar auch zum Mitschreiben: Die Landesregierung erkennt selbstverständlich die vom EuGH aufgezeigten europarechtlichen Grenzen für eine Verkehrsdatenspeicherung nach nationalem Recht an. Das machen wir auch so; dafür brauchen wir keinen Antrag von Ihnen.

Bei der Regelung zur Vorratsdatenspeicherung handelt es sich allerdings in erster Linie um Bundesrecht. In welchem Umfang hier gesetzlich geändert wird, ist übrigens auch vom Ausgang des Revisionsverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht abhängig; dafür hatte das Bundesverwaltungsgericht ja den EuGH extra um Vorabentscheidung ersucht.

Das Bundesverwaltungsgericht wird jetzt auslegen, wie EU-Recht auf nationales Recht anzuwenden ist – sowohl in Bezug auf die Speicherung von Verkehrsdaten als auch von IP-Adressen; das muss man jetzt abwarten. So viel kann ich Ihnen aber heute schon versprechen: Jede Bundesregierung – jede – hat mich an ihrer Seite, wenn es darum geht, konsequenter gegen Kindesmissbrauch vorgehen zu können. Das verspreche ich Ihnen, mehr auch nicht. – Danke.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Somit stimmen wir nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/2559 ab. Ich frage, wer dem Antrag zustimmt. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Wer Enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2559 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Minister Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk^{*)}, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften tragen wir dem unermüdlichen Engagement wichtiger Säulen unserer Gesellschaft und unseres Staates Rechnung.

Lehrkräfte an Schulen und im Justizvollzug sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter leisten Essenzielles für unser Land. Sie verdienen unseren größten Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Mit ihrem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem Versprechen nach, die Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I innerhalb dieser Legislaturperiode stufenweise anzuheben und in die Besoldungsgruppe A13 zu überführen. Wir wollen, dass unsere Kinder beste Bildung bekommen; dafür ist eine gute Bezahlung der Lehrkräfte eine wichtige Voraussetzung.

Eine verantwortungsvolle Tätigkeit muss angemessen vergütet werden. Deshalb setzen wir uns für die Anhebung der Besoldung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein und setzen sie zügig um. Zu diesem Zweck sollen die betroffenen Lehrkräfte bereits rückwirkend zum 1. November 2022 eine ruhegehaltfähige Zulage von monatlich 115 Euro erhalten. Diese erhöht sich dann zum 1. August eines Jahres jeweils um weitere 115 Euro bis zum Jahr 2025. Zum 1. August 2026 erfolgt nach dem Gesetzentwurf dann die Überleitung in das Amt der Besoldungsgruppe A13. Im Vorgriff darauf haben die Lehrkräfte bereits entsprechende Abschlagszahlungen mit den Bezügen für Januar 2023 erhalten.

Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sind täglich 24 Stunden für uns alle im Einsatz. Verbale und körperliche Angriffe gehören mittlerweile leider zum Berufsalltag; die Ausschreitungen in der Silvesternacht haben dies noch einmal deutlich gezeigt. Diese zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte tolerieren wir nicht. Für das konsequente Durchgreifen in solchen Fällen bin ich unserem Innenminister sehr dankbar.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Auch dies zeigt, dass die Ansprüche an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in ihrem Berufsalltag erheblich gestiegen sind. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf entlasten wir sie von zu viel Bürokratie, denn die neue Zulage muss nicht mehr nach Einsatzstunden berechnet werden, sondern es werden nur noch die einzelnen Schichten erfasst. Die bisher noch stundenscharf abzurechnende Erbschwerniszulage wird ersetzt. Zukünftig gibt es eine

pauschale Zulage in Höhe von 20 Euro je 24-Stunden-Schicht, wenn eine Notfallsanitäterin oder ein Notfallsanitäter im Rettungsdienst oder als Leitstellendisponentin oder -disponent eingesetzt wird.

Auch unseren Lehrkräften im Justizvollzug, denen die Leitung eines pädagogischen Fachdienstes in den Justizvollzugseinrichtungen obliegt, bringen wir mit diesem Gesetzentwurf Wertschätzung entgegen; wir werden auch hier besoldungsrechtliche Anpassungen vornehmen.

Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erfahren würde. Er stärkt tragende Säulen unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Dr. Heinisch das Wort.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung und die Zukunftscoalition aus CDU und Grünen halten Wort, denn bereits im Oktober des vergangenen Jahres haben wir nicht wie heute über ein Gesetz debattiert, das entsprechende Veränderungen am Besoldungsrecht vornimmt, sondern wir haben mit unseren haushaltsrechtlichen Weichenstellungen dafür gesorgt, dass das, was wir jetzt hier im Besoldungsrecht in Gesetzesform gießen, mit entsprechendem Geld unterlegt ist.

Insofern haben wir den ersten Schritt gemacht und machen heute, wenn Sie so wollen, den zweiten auf dem Weg der Besoldungsangleichung. Es werden noch weitere Schritte ganz konkret für diejenigen folgen, die von dieser Regelung zu Recht profitieren.

Diese Besoldungsangleichung für Lehrkräfte der Primarstufe, also der Grundschule, und der Sekundarstufe I ist ein wichtiges und starkes Zeichen und eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wer aber weiß oder noch mal im Haushalt nachschaut, mit welchen Finanzvolumina das verbunden ist, bemerkt, dass das ein starkes Signal ist, das die Zukunftscoalition in den Schulbereich sendet, um deutlich zu machen, dass wir an der Seite all derjenigen stehen, die sich tagtäglich im Unterricht engagieren und damit ein großes Stück Zukunft und des Lebenswegs unserer Schülerinnen und Schüler gestalten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir stellen für die Jahre 2022 bis 2026 in der Summe Mehrausgaben in Höhe von knapp 900 Millionen Euro zur Verfügung, um dies in die Realität umzusetzen. Die Anpassung wird – so ist es vorgesehen – bis

zum Jahr 2026 vollzogen, bis dann eine Überführung in die Besoldungsgruppe A13 eingetreten ist.

Für uns, vor allem aber auch für diejenigen, die sich in der Bildungslandschaft engagieren, ist eine deutliche Aussage, dass zum einen in der Schullandschaft Studienabschlüsse gleichwertig anerkannt sind und dass wir zum anderen die Berufsbilder, die damit verbunden sind, neben allen schönen Herausforderungen im Sinne einer Berufung im Sinne eines Berufs so vergüten, wie es angemessen ist und wie es die Gleichbehandlung gebietet.

Was wir bei den Besoldungsvorschriften in der Lehrkräftebesoldung anpassen, gilt auch für die anderen Bereiche – insbesondere für die Erschwerniszulage im Feuerwehrbereich. Insofern schaffen wir da in gleicher Form Attraktivitätsanreize und treffen Aussagen zur Wertschätzung dieser Berufsbilder in diesem etwas hölzernen heißenden Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Da senden wir also entsprechende Signale aus und sorgen für Rechtsklarheit und teilweise auch für Rechtsvereinfachung. Ich denke, allen ist bewusst, dass sich hinter „weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ genauso viele engagierte Kräfte verbergen, denen wir mit diesem Gesetz die Hand reichen.

Insofern ist es ein gutes Projekt. Die Zukunftscoalition verspricht nicht nur, sie liefert. Darüber freue ich mich sehr. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht nun Kollegin Dilek Engin.

Dilek Engin* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung wird von uns als SPD-Fraktion im Grundsatz begrüßt. Es ist ein Gebot der verfassungsgemäßen Gleichbehandlung der Lehrkräfte, die nun schulformunabhängig in der Einstiegsbesoldung nach A13 bezahlt werden sollen. Wir begrüßen auch, dass die Bestandslehrkräfte bei der Besoldungsanhebung Berücksichtigung finden.

Die bisher ungleiche Besoldung hat dazu geführt, dass ein schulformspezifischer Lehrkräftemangel an den Grundschulen und im Sek.-I-Bereich entstanden ist. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben sich beim Lehramtsstudium für jene Option entschieden, die ihnen die besten beruflichen Perspektiven bietet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun die klaffenden Gerechtigkeitslücken geschlossen, die geradezu schreiende Ungerechtigkeit beseitigt und

bei der Besoldung ein Zeichen für Wertschätzung gesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Ein echtes Zeichen für Wertschätzung für alle Lehrkräfte unseres Landes, die sich jeden Tag mit großem Engagement für die Bildungschancen unserer Kinder einsetzen, sieht aber anders aus. Schaut man sich den Gesetzentwurf nämlich genauer an, wird schnell deutlich, dass die Landesregierung kein Gesamtkonzept vorzuweisen hat. Stattdessen werden viele Ungereimtheiten und Lücken ersichtlich, die wiederum neue Ungleichbehandlungen im System nach sich ziehen.

(Beifall von der SPD)

Die Gewerkschaften merken zu Recht an, dass es laufbahnrechtliche Fragen gibt, die im Zuge einer guten Lehrkräftebesoldungsreform geklärt werden müssen. Nicht nur die Gewerkschaften, auch wir als SPD-Fraktion stellen uns die Frage, wieso die Umsetzung der Besoldungsangleichung nicht schneller erfolgt und wieso nicht alle Lehrkräfte unabhängig von ihrem Lehramt in eine einheitliche Lehrkräftelaufbahn überführt werden.

(Beifall von der SPD)

Ein weiteres Problem im Gesetzentwurf betrifft die Funktions- und Leitungsämter im Primarbereich und in der Sekundarstufe I, denn die Anpassung auf A13 als Einstiegsamt für alle Lehrkräfte muss Konsequenzen für das gesamte Besoldungsgefüge haben.

CDU und Grüne sagen, die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen werde entsprechend angepasst. Ich frage mich: Wo sind diese Anpassungen?

Wie soll man dem Schulleiter einer Grundschule, der bereits ein Beförderungsamts bekleidet, erklären, dass er genauso viel verdient wie eine Lehrkraft ohne ein Beförderungsamts? Da muss das beamtenrechtliche Abstandsgebot gelten, sonst werden wir zukünftig noch größere Schwierigkeiten haben, die Leitungsämter in Grundschulen zu besetzen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die derzeit im Gesetzentwurf ab 2026 vorgesehene Streichung eines Teils der funktionslosen Beförderungsstellen im Primarbereich. Das bedeutet, dass diese Schulform für Lehrerinnen und Lehrer noch unattraktiver wird.

Wer glaubt, das sei es mit den Ungerechtigkeiten gewesen, irrt sich. Auch eine Gleichbehandlung der Fachleitungen für die Seminare Grundschule und Sekundarstufe I erfolgt nicht.

Ich verdeutliche es: Eine Fachleitung Primar- und Sek.-I-Bereich wird in die Besoldungsgruppe A12 eingruppiert, während eine Lehrkraft ohne dieses Funktionsamts nun A13 erhält.

Außerdem dürfen wir nicht jene vergessen, die als Fachlehrerin oder Fachlehrer an den Berufskollegs und Förderschulen sowie als Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer einen unersetzlichen Beitrag zum Gelingen des schulischen Alltags leisten.

(Beifall von der SPD und Ralf Witzel [FDP])

Gestern erreichte mich noch ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Pädagogischen Dienste im Justizvollzug. Sie fordert, dass auch in ihrem Bereich Leitungsstellen geschaffen werden, damit ihr Berufsbild für Lehrkräfte attraktiv bleibt.

Wenn wir immer vom Fachkräftemangel reden, der beseitigt werden müsse, dann müssen wir auch Lehrkräfte haben, die diese ausbilden. Wir dürfen nicht weiter an Bildung sparen.

Auch für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte gilt, dass sie ein Anspruch auf eine gerechte Gehaltsangleichung haben – und das nicht erst 2026, sondern jetzt.

(Beifall von der SPD und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Wir fordern von der Landesregierung: Gehen Sie auf die Gewerkschaften zu und erarbeiten Sie ein gemeinsames Konzept! Wir müssen die Zweiklassengesellschaft im Lehrerzimmer endlich und schnell aufheben.

Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung kann nicht mehr als ein erster Anfang sein, der die richtigen Weichen stellt. Von einem schlüssigen, belastbaren Gesamtkonzept kann hier nicht die Rede sein. Als SPD-Fraktion sind wir bereit, in den weiteren Beratungen in den Fachausschüssen konstruktiv an diesem Gesamtkonzept zu arbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam die klare Botschaft an alle Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land senden, dass wir ihre Arbeit schätzen und dies auch in einer gerechten und mutigen Reform der Lehrkräftebesoldung zum Ausdruck bringen.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Sehr gut! – Christian Dahm [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Kollege Simon Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass gleichwertige Arbeit auch gleichermaßen entlohnt werden muss. Das ist schlicht und ergreifend eine Frage der Gerechtigkeit. Denn gerade in Bezug auf die Eingangsbesoldung unserer Lehrkräfte besteht hier eine Gerechtigkeitslücke. Wir haben im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag versprochen, diese zu schließen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf lösen wir genau

dieses Versprechen ein. Denn damit überführen wir in den nächsten dreieinhalb Jahren die Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer der Primar- sowie der Sekundarstufe I stufenweise in die Besoldungsgruppe A13. Das schafft dringend benötigte Klarheit und Planungssicherheit.

Mit der Anpassung der Besoldung gehen wir einen ersten wichtigen Schritt, um die Attraktivität des Lehrerberufs in den Grundschulen und der Sekundarstufe I zu erhöhen. Denn besonders hier werden zusätzliche Lehrkräfte dringend benötigt.

In den ersten Jahren wird der Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und den individuellen Bildungserfolg gelegt. Wenn Unterrichtsstunden aufgrund von sehr massivem Lehrkräftemangel regelmäßig ausfallen, trifft dies die Kleinsten besonders hart. Es trifft vor allem diejenigen Schülerinnen und Schüler, die unter dem Unterrichtsausfall besonders zu leiden haben, beispielsweise weil sich deren Eltern Unterstützungsangebote wie Nachhilfeunterricht schlicht nicht leisten können. Deshalb ist die Angleichung der Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte auch ein Schritt in Richtung von mehr Bildungsgerechtigkeit.

Ja, allein dadurch werden wir die unbesetzten Stellen in den Schulen dieses Landes nicht besetzen können. Aber es bleibt ein wichtiger Baustein, um dem Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken. Doch auch hier gilt: Attraktive Arbeitsbedingungen hängen nicht nur von der Bezahlung ab. Als nächsten Schritt werden wir Maßnahmen erarbeiten, die die Lehrerinnen und Lehrer spürbar entlasten, und zudem auch die Besoldung der Fachleitungen und Schulleitungen entsprechend anpassen. Entsprechend haben wir es auch im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart.

Die Landesregierung sorgt heute mit ihrem Gesetzentwurf dafür, dass wir der Lösung des Lehrkräftemangels an unseren Schulen ein Stück weit näher kommen. Gleichzeitig beseitigen wir damit auch eine große Ungerechtigkeit in der Besoldung von Lehrerinnen und Lehrern in allen Schulformen. Schließlich werden wir die Erschwerniszulagen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter entbürokratisieren, wie es der Finanzminister vorhin ausgeführt hat.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Herr Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der zurückliegenden 17. Wahlperiode hat die schwarz-gelbe Landesregierung eine Reihe besoldungspolitischer Verbes-

serungen realisiert. Dies betrifft beispielsweise erhebliche Zuwächse bei kinderreichen Familien zur Herstellung des Lohnabstandsgebotes, die Einführung einer Erschwerniszulage für Notfallsanitäter und – im Rahmen des Masterplans Grundschule – erhebliche Verbesserungen bei Leitungsfunktionen sowie die Einführung funktionsloser A13-Stellen außerhalb von Schulleitungspositionen.

Der aktuelle Gesetzentwurf soll eine Reihe unterschiedlicher Sachverhalte regeln. Darin sind mehr oder weniger zustimmungsfähige Vorhaben enthalten. Es geht beispielsweise darum, Erschwerniszulagen zwecks Bürokratieabbau nicht mehr stundenweise, sondern pro Schicht abzurechnen. Das halten wir für sinnvoll.

Kritischer ist hingegen die Frage zu sehen, wie mit der Rückzahlung von Anwärtersonderzuschlägen umzugehen ist. Wir werden diese zukünftig wohl häufiger und nicht seltener brauchen, um bei zunehmendem Fachkräftemangel zusätzliche Anreize für die Bewerberrekrutierung zu setzen; denn die Gewinnung junger Nachwuchskräfte wird hinsichtlich der Qualität und der Quantität deutlich schwieriger.

Leider gibt es Trittbrettfahrer unter den nicht selbst ausbildenden externen Betrieben, die gezielt sorgfältig im öffentlichen Dienst ausgebildete Kräfte abwerben. Daher macht es Sinn, sich im Interesse des Staates möglichst umfangreiche Rückforderungsmöglichkeiten zu erhalten. Genau diesen Komplex sollten wir auch mit Sachverständigen diskutieren.

Größter und mit Abstand teuerster Komplex dieser Gesetzgebung ist eine weitere Anhebung bei der Lehrerbildung nach dem Motto: „A13 für möglichst viele“. Mit diesem Vorgehen sorgt die Landesregierung für eine Gleichstellung aller beamtenrechtlichen Eingangsbesoldungen im Schulbereich. Sie macht dies allein aus ihrer politischen Entscheidung heraus, ohne rechtliche Notwendigkeit. Erwartungsgemäß sind bislang alle von Klägern und Gewerkschaften angestrebten gerichtlichen Verfahren auf höhere Besoldung und Versorgung gescheitert.

Die Vorschläge der Landesregierung führen zu einer Verbesserung für Lehrkräfte an Grundschulen und im Bereich der Sekundarstufe I. Mit dem aufwachsenden Vorgehen will die Landesregierung allein in dieser Wahlperiode Mehraufwendungen von 1 Milliarde Euro verausgaben. In der kommenden Wahlperiode werden es bereits 2 Milliarden sein.

Wir gönnen jeder Lehrkraft eine höhere Bezahlung. Alle Lehrkräfte, die ihre Tätigkeit ernst nehmen und gewissenhaft ausüben, haben an allen Schulformen eine anstrengende und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Zugleich sollte der Landesregierung klar sein, dass sie mit ihrem Vorgehen auch neue Begierlichkeiten innerhalb und außerhalb des Schulbereichs weckt. Wer einerseits einen Milliardenbetrag für Besoldungsverbesserungen für Bestandslehrkräfte in die Hand nimmt, muss die Frage beant-

worten, warum er andererseits keinerlei Mittel für die Einkommensangleichung von beamteten und nicht-verbeamteten Lehrkräften bereitstellen will. Schauen Sie sich dazu mal die fachlichen Ausarbeitungen der Schutzgemeinschaft angestellter Lehrer, SchaLL, zu Einkommensunterschieden an.

Die Landesregierung muss auch die Frage beantworten, wie sie den Besoldungsabstand normaler Lehrkräfte zu Funktions- und Leitungsämtern wiederherstellen und neu justieren will und warum weiter eine so große Lücke zwischen verbeamteten Lehrkräften einerseits und sonderpädagogischen Fachkräften, multiprofessionellen Teams, Werkstattlehrern oder Seiteneinsteigern andererseits bestehen soll, die ihrerseits ebenfalls die Unterrichtsversorgung sicherstellen.

Klar ist auch, dass durch Besoldungsanhebung für Bestandslehrkräfte zunächst einmal kein unmittelbarer zeitnahe Fortschritt im Kampf gegen tagtäglichen Stundenausfall erreicht werden kann. Das darf Sie nicht zur Passivität bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe verleiten.

Ich will zugleich sagen, dass Sie in Ihrem Gesetz viele wichtige Fragen des öffentlichen Dienstes nicht regeln. Das gilt beispielsweise für die Überprüfung des Lohnabstandes im öffentlichen Dienst nach Einführung des neuen Bürgergeldes. Da müssen Sie nämlich dringend zu einer Überprüfung der Angemessenheit der Alimentationen kommen und selbige sicherstellen.

Sie setzen sich in diesem Gesetz nicht mit der Frage der Konsistenz und den Anreizwirkungen im Zulagenwesen auseinander. Auch da ist eine Modernisierung und Überprüfung angezeigt; auch im Sinne einer regelmäßigen Evaluation.

Sie blenden außerdem die Frage der Fachkräftegewinnung aus. Sie haben sich mittlerweile daran gewöhnt, dass Sie rund 20.000 offene Stellen im Landesdienst Nordrhein-Westfalen haben. Sie reagieren nicht hinreichend darauf, dass wir selbst in den bislang attraktivsten Ausbildungsgängen, etwa in der Finanzverwaltung oder bei der Polizei, mittlerweile Verlustquoten von 20 bis 25 % in der Anwärterausbildung haben.

Deshalb springt dieser Gesetzentwurf zu kurz. Wir brauchen als ganz wichtiges Strategiethema dieser Wahlperiode eine Debatte über die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Zeiten des Fachkräftemangels. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wir sehen gerade, dass vom meinem Fraktionssitzplatz aus noch eine Frage angemeldet wurde. Ich weiß, dass ich das nicht gemacht habe. Ich gehe davon aus, dass das der Kollege Simon Rock war.

Wir haben das zu spät gesehen. Wollen Sie noch, Herr Witzel?

(Ralf Witzel [FDP] kehrt zum Rednerpult zurück.)

– Sie gestatten die Frage von Herrn Rock.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

Wir machen eine Ausnahme.

Ralf Witzel⁹⁾ (FDP) Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es lag nicht an mir. Weil wir immer gute Argumente für das haben, was wir tun, stellen wir uns gerne der Debatte. Bitte schön, Herr Kollege.

Simon Rock (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Witzel, das freut mich natürlich außerordentlich. Sie haben gerade gegenüber der Landesregierung den Wunsch nach einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes geäußert. Ich will nicht verhehlen, dass ich da komplett bei Ihnen bin. Ich vermute mal, die Landesregierung ist in der Sache auch bei Ihnen. Gleichwohl schwingt dabei auch eine finanzielle Frage mit. Es passiert relativ schnell, dass man bei der Frage der Finanzierung ankommt.

Ich frage mich, wie Sie die jetzige Debatte mit der in Einklang bringen wollen, die wir vor einer halben Stunde geführt haben und in der Sie die massive Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuer gefordert haben, was den Landeshaushalt entsprechend belasten würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ralf Witzel⁹⁾ (FDP): Herr Kollege, ich antworte sehr gerne auf Ihre Frage; auch wenn ich mich dabei etwas konzentrieren muss, um nicht – die Präsidentin würde mich dann zu Recht ermahnen – alles zu diesem Thema zu sagen, was ich gerne dazu loswerden würde.

Zu Ihrer sehr allgemein gestellten Frage: Wie passen steuerliche Entlastung und staatliche Handlungsfähigkeit zusammen? Herr Kollege Rock, das hatte ich vorhin versucht, Ihnen zu erklären, und ich habe auch durch den einen oder anderen Zwischenruf versucht, es deutlich zu machen.

Wenn Unternehmen in Nordrhein-Westfalen schließen, weil sie ihre Produktion ins Ausland verlagern, wandern Ihnen Steuereinnahmen ab. Da ist es manchmal besser, wenn man feststellt, dass Deutschland ein Hochsteuerland ist. Um wettbewerbsfähig zu werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, um Produktionsstätten zu erhalten, um neue Gründungen von Unternehmen in unserem Land zu ermöglichen,

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

senkt man lieber etwas die Steuern und pendelt sich auf das international übliche Niveau ein.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Lieber realisiert man hier diese Steuereinnahmen, als – und dann würden Sie in die Röhre gucken – alle Unternehmen ins Ausland zu vertreiben und erheblich weniger Steuern zu bekommen.

(Beifall von der FDP)

Das ist die sehr allgemeine Antwort. Sie haben aber außerdem die Frage gestellt: Wie passt dies hinsichtlich der Priorisierung mit dem öffentlichen Dienst zusammen? Wir haben Ihnen immer gesagt: Es gibt staatliche Kernaufgaben, hoheitliche Aufgaben, die im Fokus besonderer öffentlicher Verantwortung liegen. Die Bürger erwarten dabei völlig zu Recht vom Staat große Handlungsfähigkeit.

Es gibt aber auch andere Bereiche, die die wirtschaftliche Betätigung betreffen, in die der Staat sich immer mehr hineinverlagert. Dies können aber auch Private, und deshalb muss der Staat nicht alles machen. Der Staat muss nicht der bessere Unternehmer, sondern er muss in seinen Kernbereichen leistungsfähig sein.

Es gibt durch Aufgabenkritik oder Digitalisierungsendite Möglichkeiten, Gelder zu erwirtschaften. Wo das aber nicht funktioniert, wo Sie tatsächlich staatliche Präsenz brauchen wie etwa beim Unterricht von Kindern oder wo Sie polizeiliche Präsenz benötigen zur Sicherstellung der inneren Sicherheit, wenn Bankräuber verfolgt werden müssen, können Sie nicht im Sinne der Aufgabenkritik sagen, dass das andere machen sollen, sondern da müssen wir leistungsfähig sein.

Vielleicht müssen wir in den Bereichen, wo es uns aktuell nicht gelingt, in nötiger Qualität und Quantität genügend junge Menschen zu finden, an der einen oder anderen Stelle auch mal eine Zulage zahlen, um gegenüber dem allgemeinen Marktgeschehen bei den Arbeitskräften wettbewerbsfähig zu werden.

(Beifall von der FDP und Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Das ist unser Ansatz als FDP-Landtagsfraktion, in aller Kürze vorgestellt.

(Heiterkeit von der FDP)

Das tue ich demnächst gerne auch detaillierter in weiteren eigenen Antragsvorhaben der FDP-Landtagsfraktion. Ich freue mich auf die Debatte, Herr Kollege.

(Beifall von der FDP und Ibrahim Yetim [SPD])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ich danke Ihnen für diese kurze Ausführung. Wir wissen, dass die Debatte zu diesem Themenbereich hiermit nicht abgeschlossen ist, sondern gegebenenfalls bei ent-

sprechender Überweisung im Ausschuss fortgeführt werden kann.

Jetzt erteile ich für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Herrn Clemens das Wort.

Carlo Clemens^{*)} (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält ein Sammelsurium von Leistungserhöhungen für Personengruppen des öffentlichen Dienstes, für Angestellte und Beamte.

In dem Gesetzentwurf wird die Anhebung der Eingangsbesoldungen für Lehrkräfte der Grundschulen, der Sekundarstufe I von A12 auf A13 auf den Weg gebracht, die stundenscharf abzurechnende Erschwerniszulage für Notfallsanitäter aufgehoben und durch eine im Landesbesoldungsgesetz normierte Zulage eigener Art abgelöst.

Betroffen sind auch der Landesbetrieb Information und Technik, die Lehrkräfte im Justizvollzug, die Generalstaatsanwaltschaften, die Anwärtler im Bereich des öffentlichen Dienstes, in dem es einen Mangel an qualifizierten Bewerbern gibt. Die meisten der Zuwendungen an die besagten Gruppen von Landesbediensteten führen zu kaum spürbaren Haushaltsauswirkungen, sind also letztlich vonseiten des Landes nichts weiter als ein Almosen an öffentlich Bedienstete, die wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand erfüllen, und zwar zunehmend unter erschwerten Bedingungen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sehr sich die Arbeitsbedingungen der Notfallsanitäter zum Beispiel verschlechtert haben und wie ignorant sich die Landesregierung teilweise auch gegenüber den Notrufen der im Gesundheitswesen und im Sanitätswesen Beschäftigten verhalten hat, dann sehen wir, dass die hier vorliegenden finanziellen Leistungen für diese Gruppen der Bediensteten kaum der Rede wert sind. Selbstverständlich haben sie diese Zuwendungen mehr als verdient.

(Beifall von der AfD)

Deutlich großzügiger zeigt sich das Land bei der stufenweisen Anhebung der Besoldung für die Lehrämter für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I bis zur Angleichung 2026. Die Angleichung wird ab dem Jahr 2027 jährlich 385 Millionen Euro betragen. Das ist eine stolze Summe, die zu Recht Bediensteten zur Verfügung gestellt wird, die mit ihrer Bildungsarbeit eine Investitionsleistung in unsere Zukunft tätigen.

Wie sehr mangelnde Bildung die Teilhabe des Einzelnen verhindert oder zumindest erschwert und welche Folgen das hat, können wir in der augenblicklichen Lage unseres Landes sehr gut beobachten. Die finanzielle Anerkennung für die Lehrkräfte ist zu begrüßen, denn sie sind es, die viele eklatante Fehl-

entscheidungen der Politik nicht nur aus dem Bereich von Schule und Bildung in der realen Berufspraxis zu spüren bekommen.

Die Begründung für die Erhöhung ist allerdings relativ sachfremd. Es wird das Ziel benannt, den Dienst an der Schule attraktiver zu machen. Dabei sind die immer wieder vorgetragenen Hauptsorgen doch nicht das Geld. Die neuesten Zahlen des Deutschen Schulbarometers zeigen, dass 92 % der Lehrkräfte hoch oder sehr hoch belastet sind. 62 % leiden täglich oder häufig an Erschöpfung, über drei Viertel der Lehrkräfte arbeiten am Wochenende. Mehr als jeder Zehnte plant sogar eine Arbeitszeitreduzierung, verzichtet also bereitwillig, um sich dadurch Lebensqualität zurückzuholen.

Es sind nicht die Politiker, sondern die Lehrer, die Nerven und Energie aufwenden müssen, die mit den Folgen Ihrer Politik im Arbeitsalltag konfrontiert sind. Die schlechten Ergebnisse im IQB-Bildungstrend sind nicht ein Zeichen dafür, dass die Lehrkräfte überwiegend ihre Arbeit nicht gut machen, sondern sie sind ein Zeichen dafür, dass erfolgreicher Unterricht aufgrund schlechter Politik zunehmend erschwert wird.

Das hat sich längst bei den jungen Leuten herumgesprochen. Deshalb werden Sie die Attraktivität des Lehrerberufs nicht spürbar steigern können, solange die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte so sind, wie sie sind. Es wird mit dieser Erhöhung keinen einzigen Burn-out weniger geben. Hier müssen wir primär ansetzen. Ich bin gespannt, was die Landesregierung in den nächsten Jahren noch vorlegen wird.

(Beifall von der AfD)

Sosehr also diesen Lehrkräften die Erhöhung ihrer Besoldung zu gönnen ist, sosehr muss man aber darauf achten, dass mit dieser Besoldungserhöhung nicht das austarierte Gefüge der Besoldungsstruktur im Schulwesen aus dem Gleichgewicht gerät. Gerechtigkeit für eine Gruppe von Landesbediensteten sicherzustellen, ist das eine; den Blick für gerechte Besoldungsverhältnisse im gesamten Gefüge zu beachten, ist das andere. Darüber wird im Ausschuss zu reden sein.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind somit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2277 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses,

an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, somit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Kommen Sie gut heim, und haben Sie hoffentlich ein erholsames Wochenende!

Ich schließe die Sitzung.

Schluss: 14:34 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.